

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 3

Artikel: Für die Beteiligung
Autor: Bratschi, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Für die Beteiligung.

Von *Robert Bratschi*, Bern.

I.

In weitesten Kreisen der Partei beschäftigt man sich eingehend mit der Frage der Bunderatsbeteiligung. Freunde und Gegner suchen ihren Einfluß geltend zu machen, um die Mehrheit der Parteigenossen für ihre Anschauungen zu gewinnen. Je gründlicher und sachlicher die Erörterungen geführt werden, desto besser für die Partei.

Das Bürgertum zählt indessen an den Westenknöpfen ab, ob sich unser Parteitag von Ende November wohl für oder gegen die Beteiligung aussprechen werde. In ausgesprochen reaktionären Zirkeln orakelt man jetzt schon von einem zu erwartenden negativen Entscheid. Der Wunsch ist bei diesen Herrschaften Vater des Gedankens, der seinen Niederschlag hauptsächlich in entsprechenden Artikeln rechtsfreisinniger Zeitungen wie «Thurgauer Zeitung», «Neue Zürcher Zeitung», «Bund» und andern findet. In Kreisen, die für politische Notwendigkeit mehr Fingerspitzengefühl haben, ist man eher geneigt, unserer Partei den Eintritt in den Bundesrat nicht zu verwehren. Solche Töne hört man aus der mehr linksgerichteten Presse des Freisinns, aber auch aus führenden Blättern der Katholisch-Konservativen und der Bauernpartei.

Unsere Aufgabe ist, ohne Rücksicht auf das Flüstern von rechts und von halbrechts, zu untersuchen, wie die gestellte Frage für unsere Partei und damit für die Arbeiterschaft unseres Landes zu beantworten ist. Diesem Zwecke sollen die nachstehenden Zeilen dienen.

II.

Unsere Nationalratsfraktion und die Geschäftsleitung der Partei haben sich bereits im Sinne der Beteiligung über die

Sache ausgesprochen, die Fraktion mit 34 gegen 6, die Geschäftsleitung mit 7 gegen 4 Stimmen. Beide Instanzen haben zum Ausdruck gebracht, daß sich der Streit nicht um eine Frage grundsätzlicher, sondern rein praktischer und taktischer Art handle. Immerhin war in einzelnen Parteiblättern im Zusammenhang mit dem Fraktionsbeschluß doch eine Kritik zu lesen, die einen Unterton ins Grundsätzliche enthielt. So machte die «Berner Tagwacht» der Fraktion den Vorwurf der reformistischen Einstellung, sofern das überhaupt als Vorwurf angesehen und empfunden werden kann. Damit wollte offenbar angetönt werden, daß durch die Beteiligung der Partei am Bundesrat eine Schwenkung eintreten könnte, die nicht erwünscht sei. Wie verhält es sich aber mit dem sogenannten und viel geschmähten Reformismus?

Er bietet in Wirklichkeit die einzige Möglichkeit in normalen Zeiten für die Arbeiterschaft Vorteile zu erringen. Wir sind daher alle miteinander Reformisten im besten Sinne des Wortes und arbeiten in Gemeinden, Kantonen und Bund, in Parlamenten und Regierungen, in der Presse und ganz besonders in den Gewerkschaften am Aufstieg der Arbeiterschaft mit den einzigen uns zur Verfügung stehenden Mitteln des Reformismus, wozu selbstverständlich auch der gesetzlich nicht bestrittene Streik in den Privatbetrieben aller Art gehört. Ob dabei mehr oder weniger von der Revolution geredet und geschrieben wird, ändert an dieser Tatsache nichts. Wahr ist, daß sich Gelegenheiten zu Revolutionen nicht so häufig bieten. Wahr ist auch, daß in der Schweiz die heute bestehenden Parteien der Arbeiterschaft noch keine Revolution gemacht haben. Selbst die gewaltigen Umwälzungen, die der Weltkrieg mit sich brachte, führten in unserem Lande zu keiner Revolution. Alle schweizerischen Revolutionen sind bürgerlichen Ursprungs. Die letzte von Bedeutung hat die nun vornehm gewordene und mit Aemtern übersättigte Regierungspartei, der Freisinn, gemacht. Sollte die Politik des schweizerischen Bürgertums so dumm werden, daß die Arbeiterschaft zu revolutionären Mitteln gezwungen würde, so wäre wahrscheinlich wieder kein Unterschied zwischen «Reformisten» und «Revolutionären» zu finden, weil dann die «Reformisten» ebenso «revolutionär» wären wie die letztern. Auch die Sophisterei des Bundesgerichtes, wonach die frühern Revolutionen gerechtfertigt gewesen seien, weil sie zur Demokratie geführt hätten, die zukünftigen aber verwerflich wären, weil sie angeblich von der Demokratie wegführen müßten, würde an diesem Sachverhalt nichts ändern. Es ist daher sicher müßig, einen Streit von so sehr akademischer Natur zu entfachen. Wir haben Zeit und Kraft für Besseres zu gebrauchen.

Ein Einwand gegen die Beteiligung, der geprüft werden muß, ist der, daß die Partei noch nicht stark genug sei, um sich ohne Schaden in der Regierung des Landes vertreten zu lassen. Nach der amtlichen Wahlstatistik hat unsere Partei bei den letzten Wahlen 27,3 Prozent der Stimmen aufgebracht. Sie steht damit im gleichen Rang mit der bisher größten Partei des Landes. Wir hoffen, bei den nächsten Wahlen sicher und endgültig zur größten Partei anzuwachsen. Wenn der bereits erreichte Prozentsatz zu gering ist, wie hoch müßte er denn sein, um in die Regierung einzutreten? Würden 30 oder 35 oder 40 Prozent genügen? Wir glauben nicht; denn die Situation wäre im Grunde genommen immer wieder gleich, weil wir doch in der Minderheit wären und unangenehme Beschlüsse im Bundesrat nicht vermeiden könnten, sowenig wie wir das heute im Parlament tun können. Wichtig aber ist, daß die Partei sich schon als stark genug erwiesen hat, mit Hilfe ihrer Mitläufer aus verschiedenen Lagern, der bürgerlichen Mehrheit unannehmbare Gesetze vor die Füße zu werfen. Die «Lex Häberlin» und die Verlängerung der Arbeitszeit sind sprechende Beispiele dafür. Die Partei ist also tatsächlich nicht im Parlament, aber im Volk zum entscheidenden Machtfaktor geworden. Wer diese Möglichkeit der Machtentfaltung nicht als genügend erachtet, um einer Vertretung im Bundesrat den wünschbaren Rückhalt zu geben, der muß logischerweise warten, bis wir die Mehrheit haben, oder bis wir den Proporz auch für die Bestellung des Bundesrates erhalten haben werden, was praktisch wohl auch der Mehrheit gleichkommt, weil die Bürgerlichen diesen Proporz nicht wollen.

Es wird weiter geltend gemacht, die Partei würde durch die Beteiligung ihre Schlagkraft einbüßen, damit auch an Zugkraft bei den noch fernstehenden Arbeitern, Angestellten und Beamten einbüßen. Wir glauben nicht daran. Wir erwarten, daß die Beteiligung das Gegenteil bringen werde. Die große Masse der Arbeiterschaft will praktische Erfolge sehen, und zwar im Diesseits und nicht im Jenseits. Je mehr solche Erfolge wir verwirklichen können, desto größer ist die Zugkraft der Partei. Ob dabei «reformistische» oder andere Mittel zur Anwendung gelangen, ist den Mitgliedern in Partei und Gewerkschaftern ziemlich gleichgültig. Der Erfolg ist alles. Das Mittel, das ihn am sichersten bringt, ist das beste. Es ist ganz sicher, daß eine Vertretung im Bundesrat *ein* Mittel ist, das uns mit andern dem Erfolg näher bringt.

Ein Arbeitervertreter im Bundesrat könne die Politik nicht ändern, wird uns entgegengehalten. Das glauben wir auch, aber er wird einen ganz bestimmten Einfluß ausüben können. Einmal ist er ja Vorsteher eines Departements. Als solcher hat er ganz bestimmte Befugnisse. Man frage in den Gewerkschaften über die Anwendung des Art. 41 des Fabrikgesetzes oder des

Art. 16 des Arbeitszeitgesetzes nach. Die entsprechenden Departemente entscheiden in solchen Fragen, die für die Arbeiterschaft von größter Wichtigkeit sind, selbständig und endgültig. Solche Fragen von großer Wichtigkeit stellen sich in allen Departementen. Ein einziges Departement stellt daher schon ein ganz bedeutendes Stück Macht dar. Wir hoffen aber, daß es nicht bei diesem einen bleibe, im Gegenteil muß die Vertretung im Bundesrat verstärkt werden. Die Partei hat heute schon Anspruch auf zwei Bundesräte, und sie wird weiter wachsen. Dazu kommt, daß mit einer entsprechenden Besetzung der wichtigern Stellen in den Departementen der Geist in der Verwaltung geändert werden kann. Heute sind Bundesstellen bei der Vergabung Reservate für Freisinnige und Katholisch-Konservative. Die Freiburger sollen sogar bald gesättigt sein, was doch sicher viel heißen will! Aber auch im Gesamtbundesrat wird unsere Vertretung vorteilhaft wirksam sein können. Manches, was bis dahin geschehen ist, würde in Anwesenheit eines Arbeiters sicher unterlassen worden sein. Wenn aber die Vorlage einmal vor dem Parlament ist, so ist das Aendern viel schwieriger als im frühern Stadium. Schon zu oft haben Gründe des Prestiges und der Parteibüffelei eine für die Arbeiterschaft verhängnisvolle Rolle gespielt. Voraussetzung natürlich ist, daß unsere Vertretung tüchtig und zuverlässig ist. Für den Bundesrat kommen nur Genossen in Frage, die diese Bedingungen erfüllen. Glücklicherweise verfügt die Partei über genügend solche.

Es wird die Befürchtung geäußert, unsere Vertretung im Bundesrat und damit die Partei könnten durch die Politik der bürgerlichen Mehrheit dieser Behörde, die natürlich keine sozialistische, sondern eine bürgerliche Politik sein wird, gebunden werden. Wir verstehen diese Aengstlichkeit nicht. Wir arbeiten mit Hochdruck im Parlament, das nach der Verfassung die gesetzgebende Behörde ist und daher für die Gesetze, von denen uns die wenigsten in allen Teilen gefallen, in erster Linie die Verantwortung trägt. Es fällt uns nicht ein, diese Arbeit einzustellen, weil man uns für die Beschlüsse des ganzen Parlaments verantwortlich und haftbar machen könnte. Wir würden diese Verantwortlichkeit mit Recht ablehnen. Aber wäre denn die Situation unserer Vertretung im Bundesrat eine andere? Wäre dort nicht auch eine Mehrheit und eine Minderheit in vielen, vielleicht den meisten wichtigen Fragen, und hätte nicht auch die Mehrheit die Verantwortlichkeit zu tragen für die Beschlüsse, die sie faßt, und die Anträge, die sie stellt? Das ist so klar, daß darüber eine Diskussion unnötig ist. Der sozialdemokratische Bundesrat könnte in der Volksabstimmung gegen Gesetze, die der Bundesrat beantragt hätte, ebensogut Stellung nehmen, wie der sozialdemokratische Nationalrat gegen solche, die der Na-

tionalrat beschlossen hat. Genau gleich verhält es sich übrigens in Gemeinden und Kantonen, wo unsere Genossen in den Exekutivbehörden sitzen und für die Arbeiterschaft fruchtbare und wertvolle Arbeit leisten. Daß der sozialdemokratische Bundesrat für das, was *er* in seinem Departement und in der Behörde tut oder unterläßt, die Verantwortung zu tragen hat wie jedes andere Mitglied auch, ist wieder so klar, daß darüber keine Worte verloren werden müssen.

Der Vergleich mit dem Ausland ist nicht stichhaltig, weil wir das rein parlamentarische System nicht kennen. Im parlamentarisch regierten Ausland muß sich die Regierungspartei auf ein Programm festlegen. Bei uns ist das nicht der Fall. Das einzige Programm, auf das sich der sozialdemokratische Bundesrat zu verpflichten hat und für das er das Gelübde ablegen muß, ist die Verfassung. Das muß auch der sozialdemokratische Nationalrat tun und hat es bis dahin immer getan und gehalten, ohne daß er dadurch in seiner Parteitätigkeit eingeengt worden wäre.

III.

Von bürgerlicher Seite werden Einwände erhoben. Es wird erklärt, daß einer Partei, die die Diktatur des Proletariats im Programm führe, die Landesverteidigung mit militärischen Mitteln ablehne und den Klassenkampf befürworte, das Tor ins Allerheiligste, in den Bundesrat, nicht geöffnet werden dürfe. Wir sind etwas erstaunt, daß Genossen, die sich gerne zu den radikalern zählen, sich überhaupt auf eine Diskussion über diese Fragen einlassen wollen. Handelt es sich denn im Grunde genommen nicht um eine unerhörte Anmaßung bornierter bürgerlicher Politiker? Ist es nicht Sache unserer Partei, ganz allein darüber zu entscheiden, wie unser Programm, das weder ewig noch unfehlbar ist, aussehen soll? Es ist daher nötig, mit aller Deutlichkeit zu erklären, daß eine Diskussion über solche Punkte mit Politikern anderer Parteien oder im Zusammenhang mit der Erörterung der Frage der Beteiligung am Bundesrat unmöglich ist.

Sachlich ist nur eines festgestellt. Wir lehnen die Landesverteidigung nur mit den nutzlosen militärischen Mitteln ab. Wir schlagen dafür aber andere, für ein kleines Land wirksamere, würdigere und vor allem viel billigere Mittel vor. Lassen wir im übrigen das Bürgertum ruhig entscheiden, ob es einer Vertretung unserer Partei im Bundesrat zustimmen wolle oder nicht. Es hat für seinen Entscheid auch die volle politische Verantwortung zu tragen. Unsere Partei hat dabei jedenfalls nichts zu verlieren.

IV.

In Bund und Kantonen ist der Grundsatz der Gewaltentrennung anerkannt. Die staatliche Gewalt wird durch die gesetzgebenden, die vollziehenden und die richterlichen Behörden ausgeführt. Die Trennung ist aber durchaus nicht überall klar durchgeführt. So ist die Bundesversammlung zum Teil gesetzgebende, zum Teil aber auch vollziehende Verwaltungsbehörde. Beim Bundesrat sind die Grenzen noch mehr verwischt. Er ist zum Teil vollziehende, zum Teil aber auch gesetzgebende und zum Teil sogar richterliche Behörde. Dieser Zustand ist auch nach dem Erlaß des Gesetzes über die Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege, wenn auch in etwas gemilderter Form, geblieben. Die Situation in den Kantonen ist ähnlich. Wir kämpfen nun mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln um die Ausdehnung unserer Macht bei den richterlichen und gesetzgebenden Behörden; in Kantonen und Gemeinden meistens auch bei den vollziehenden Instanzen. Nur auf den Einfluß im Bundesrat selbst, der wichtigsten Behörde unseres Landes, sollen wir verzichten. Um einem solchen Standpunkte zustimmen zu können, müßten sicher wichtigere Gründe geltend gemacht werden als diejenigen, die bis dahin dafür ins Feld geführt worden sind.

Im Zusammenhang mit dem vorstehend Gesagten muß auch noch die Tatsache gewürdigt werden, daß die Verwaltung und damit der Bundesrat an Bedeutung und Macht ununterbrochen zunimmt, während das Parlament, um das wir verzweifelt ringen, an Bedeutung eher zurückgeht. Kein Einsichtiger kann diese Entwicklung, die zum Teil auch mit dem Ausbau der Volksrechte im Zusammenhang steht, leugnen. In den Kantonen und besonders in den Gemeinden ist dieser Prozeß schon weiter gediehen als im Bund. Die Verwaltung hat ihr vollgerüttelt Maß von Arbeit, Verantwortlichkeit und damit auch eine entsprechende Machtfülle. Alle wichtigen Vorlagen müssen aber vor das Volk selbst. Für das sogenannte Parlament bleibt so gut wie nichts übrig. Der Parlamentarismus hat also noch andere, vielleicht viel gefährlichere Gegner als nur die Diktatur. Es sind die Volksrechte, für deren Ausbau wir eintreten. Das Parlament kann aber auch die Aufgabe einer wirklichen und in die Tiefe gehenden Kontrolle des immer größer werdenden Verwaltungsapparates nicht erfüllen. Das zeigt sich bei jeder Behandlung eines Geschäftsberichtes. Die sehr breite und daher langweilige Diskussion bleibt an der Oberfläche haften. Das kann gar nicht anders sein, denn den Parlamenten fehlen die Spezialisten, die in den einzelnen Zweigen der Verwaltung eine wirkliche Kontrolle durchführen könnten. Die Kontrolle kann nur durch die Verwaltung selbst und damit durch die

Exekutive durchgeführt werden. Wir müssen daher auch dort hinein und unseren Einfluß geltend machen. Im Zusammenhang damit steht natürlich die Frage der Besetzung wichtiger Verwaltungsstellen durch tüchtige und fachkundige Parteigenossen, die die Arbeit der Sozialdemokraten in der Regierung unterstützen und ergänzen sollen. Es wäre sicher ein Fehler, wenn unsere Partei diese Tatsache übersehen würde oder nicht anerkennen wollte.

Es darf daher nicht die Frage gestellt werden: Dürfen wir angesichts des heutigen Einflusses der Partei im Parlament schon in den Bundesrat eintreten? Sie muß im Gegenteil lauten: Dürfen wir angesichts der offensichtlichen Verschiebung der Macht von Parlament zu Verwaltung es verantworten, der Behörde länger fernzubleiben, die mehr und mehr die größte Macht ausübt? Wenn die Frage so gestellt wird, so kann die Parole nur sein: Parlament und Bundesrat. Erst wenn diese Forderung erfüllt sein wird, kann sich die Fraktion so entfalten, wie ihre Wähler mit Recht erwarten dürfen. Sie wird auch dann keine Berge versetzen, aber sie wird wirksamer arbeiten, weil sie besser informiert werden wird und rechtzeitig handeln kann, was heute durchaus nicht immer der Fall ist.

In Kreisen der Gewerkschaften kommt der Wunsch nach Beteiligung besonders stark zum Ausdruck. Nicht weil wir Gewerkschafter Illusionisten wären und von der Vertretung im Bundesrat Wunder erwarten würden. Unsere tägliche Arbeit zwingt uns zum realen Denken. Wir stehen mit beiden Füßen fest auf der holperigen Erde und sind von Illusionen frei, oft sogar mehr, als das den „Nurpolitikern« angenehm ist. Aber gerade weil wir auf die praktische und damit maßgebende Arbeit eingestellt sind, sind wir für die Beteiligung. Wir wissen aus Erfahrung, daß es in den Regierungen, wo die Arbeiterschaft ihre Vertretung hat, anders ist als in denen, wo diese Vertretung fehlt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß manches, was in den letzten Jahren mit ungeheurem Aufwand erst im Parlament herbeigeführt werden mußte, im Bundesrat hätte erreicht werden können, wenn wir eine Vertretung gehabt hätten. Dennoch wäre die Fraktion nicht arbeitslos geblieben. Sie hätte ihre Kraft einfach andern Aufgaben widmen können. Manches wäre sicher unterblieben, wenn die Fraktion und vor allem auch die Gewerkschaften rechtzeitig hätten eingreifen können. Um den Wert der Vertretung auch in der Zukunft vor Augen zu führen, genügt ein Hinweis auf die Sozialversicherung und die Gewerbegesetzgebung.

Man glaubt oft auch, daß das eidgenössische Personal von einem sozialdemokratischen Bundesrat den Himmel auf Erden erwarte. Das ist falsch. Man kann in diesen Kreisen sehr gut zwischen den bestehenden Möglichkeiten und deren Gegenteil

unterscheiden. Uebrigens sind die gewerkschaftlichen Fragen des Personals, in denen der Bundesrat zu reden hat, in der Hauptsache erledigt. Immerhin steht der Vollzug wichtigster Gesetze bevor, der vollständig in der Hand des Bundesrates liegt. Das eidgenössische Personal mag überdies mit etwelchem Recht die reaktionäre Grundtendenz in der ganzen Personalpolitik, Rekrutierung nicht ausgenommen, befürchten, wenn zum Beispiel ein Mann wie Bundesrat Musy an die Spitze des Eisenbahndepartements gestellt würde, ohne daß gleichzeitig ein Sozialdemokrat in den Bundesrat einzöge, um dort einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Daß eine solche Entwicklung auch außerhalb des Personals selbst wenig erwünscht sein könnte, ist so einleuchtend, daß darüber weitere Ausführungen unnötig sind.

V.

Zum Schlusse noch ein Wort zur persönlichen Seite der ganzen Frage. Wenn die Beteiligung beschlossen wird, so kommt als Kandidat Genosse Dr. Klöti in Frage. Er hat die Fähigkeit, irgendein Departement zu übernehmen, ausgenommen das Militärdepartement. Er ist dank seiner bisherigen Tätigkeit in der Baudirektion und an der Spitze der größten Schweizerstadt, im Verwaltungsrat der Bundesbahnen, in der Leitung von Privatbahnen, besonders für die Führung des Post- und Eisenbahndepartements geeignet. Diese Eignung wagt auch niemand zu bestreiten.

Ein ernstes Bedenken wird geltend gemacht, nämlich, die Anwesenheit des Genossen Klöti sei im roten Zürich noch wünschbar, ja, er könne dort Wichtigeres leisten für die Arbeiterschaft als im Bundesrat. Das erstere mag zutreffen, wenn auch tüchtiger Nachwuchs vorhanden ist. Das letztere ist vom Standpunkt der zürcherischen Arbeiterschaft wohl auch wahr, nicht aber vom Standpunkt der Interessen der Arbeiterschaft des ganzen Landes. Auf diese kommt es aber hier an. Das haben die Zürcher Genossen auch eingesehen und verzichten darauf, dem Genossen Klöti den Einzug in den Bundesrat zu erschweren. Im allgemeinen liegt der konkrete Fall hier nicht wesentlich anders, als er immer liegen wird, wenn wir einen Genossen für ein Amt, wie dasjenige eines Bundesrates, vorschlagen. Dafür können nur ganz tüchtige Genossen in Frage kommen. Sie werden also immer eine Lücke zurücklassen, die wieder ausgefüllt werden muß. So ernst also auch diese Frage sein mag, sie kann nur im Sinne der Beteiligung mit der Kandidatur Dr. Klöti beantwortet werden.

Möge diese Antwort auch die Parole des Parteitages sein!